

Rückbau ländlicher Gebäude

Maßnahmen im Rahmen der ILE



Geförderte Rückbaumaßnahmen
im Rahmen der
Integrierten Ländlichen Entwicklung
zwischen 2007 und 2012

Christian Rößler

auf Grundlage einer Untersuchung von
Dr. Reinhard Aehnelt und Sebastian Däßler
(Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik Berlin GmbH)

Inhalt

1	Einleitung	4
2	Erfahrungen aus der Förderung.....	4
3	Folgewirkungen der Förderung	8
4	Schlussfolgerungen	9
5	Beispiele.....	11
	Literaturverzeichnis	16

1 Einleitung

Der (land-)wirtschaftliche Strukturwandel und demografische Veränderungen prägen die Entwicklung ländlicher Siedlungen in Sachsen. Zu den auffälligsten Folgewirkungen dieser Veränderungen zählt ein zunehmender Gebäudeleerstand. Mit ihm sind große Risiken, aber auch Entwicklungschancen verbunden.

Die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung der regionaltypischen Siedlungs- und Baustruktur ist ein, im Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum 2007-2013 formuliertes Ziel. Deshalb konnten Bauherren und Eigentümer im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung unterstützt werden, wenn sie leer stehende Gebäude wiedernutzten, umnutzten oder auch zurückbauten. Seit 2008 wurde so beispielsweise die Umnutzung von etwa 2.000 Gebäuden mit ca. 128 Mio. € aus dem ELER gefördert.

Im Auftrag des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) untersuchte das Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik Berlin (IfS) die geförderten Rückbaumaßnahmen. Ziel war es, die Wirkungen bisheriger Förderungen zu beschreiben und zu bewerten. Von Interesse waren dabei beispielsweise die Wirkungen für die ländlichen Gebäude- und Siedlungsstrukturen, die Beiträge zu Flächenentsiegelung und Bodenschutz oder finanzielle Einsparungen für Eigentümer und Kommunen.

Die Untersuchung bediente sich verschiedener Methoden. Dazu gehörten deskriptiv-statistische Auswertungen, inhaltsanalytische Untersuchungen und leitfadengestützte Interviews. Der vorliegende Bericht fasst Ergebnisse dieser Studie zusammen.

2 Erfahrungen aus der Förderung

Große Nachfrage nach Rückbauförderungen in ländlichen Siedlungen

Der in der Richtlinie ILE 2007 verankerte Fördertatbestand „Abbruch baulicher Anlagen, die Entsiegelung von Flächen und Rückbau öffentlicher nicht bedarfsgerechter Infrastruktur in Ortslagen“ stieß auf breite Resonanz. Zwischen 2007 und 2012 wurden 313 diesbezügliche Förderanträge von Gebietskörperschaften und privaten Antragstellern positiv beschieden. Etwa 550 Objekte wurden dabei ganz oder teilweise zurückgebaut¹.

Rückbaumaßnahmen erfolgten in allen ILE- und Leader-Regionen Sachsens. Sie lokalisierten sich überproportional häufig, aber nicht ausschließlich, in demografisch schrumpfenden Gemeinden. Der Hauptschwerpunkt der Förderung lag in kleinen ländlichen Orten: 87 Prozent der Förderfälle befanden sich in Ortsteilen mit weniger als 2.000 Einwohnern.

Leerstand tritt in ländlichen Siedlungen selten konzentriert auf, häufiger verteilt er sich dispers. Dementsprechend ließen sich für die geförderten Rückbaumaßnahmen keine typischen Standorte im Siedlungszusammenhang identifizieren.

¹ Gleichzeitig erlebten auch die Förderprogramme „Brachflächenrevitalisierung“ und „Stadtumbau Ost“ eine hohe Nachfrage in den ländlichen Räumen.

menhang identifizieren. Auch vermehrte Rückbaumaßnahmen an Ortsrändern oder in Ortsmitten konnten nicht eindeutig nachgewiesen werden (etwa: 45 % Ortsmitte, 50% Ortsrand, 5 % außerhalb)².

Rückbau spiegelt Funktionsverlust

Die ILE-Rückbauförderung betraf ein breites Spektrum von Gebäuden. Es dominierten landwirtschaftliche Gebäude und Nebengebäude. In etwas geringerer Zahl wurden Wohngebäude, öffentliche Gebäude und Gewerbegebäude abgerissen (vgl. Abb. 1). In dieser Verteilung spiegelt sich der jüngere funktionale Wandel ländlicher Siedlungen wider, mit dem der Funktionsverlust vieler landwirtschaftlicher Bauten, öffentlicher Gebäude und anderer baulicher Anlagen einherging.

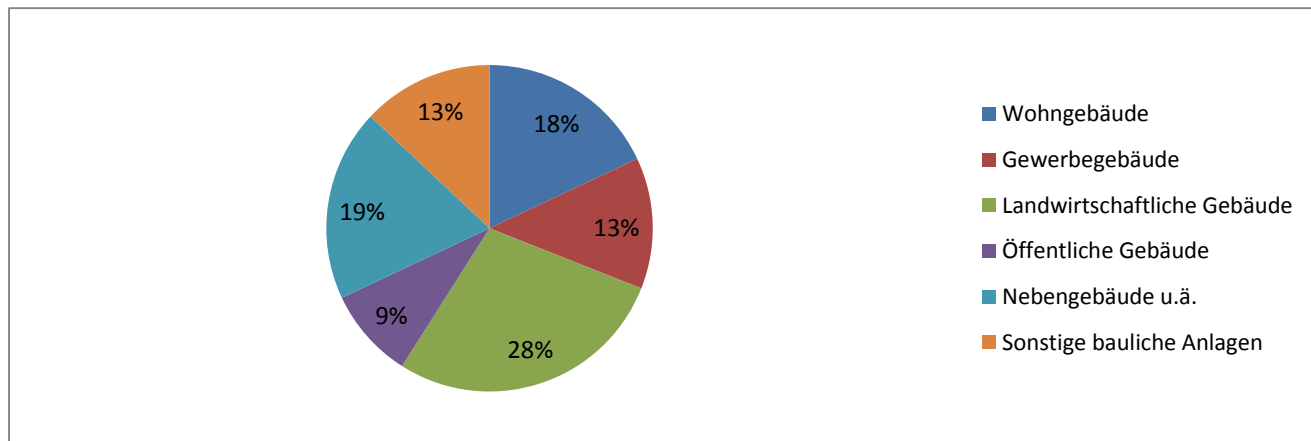


Abbildung 1: Art der baulichen Anlagen (N=313)

Es wurden überwiegend Gebäude abgerissen, die vor 1918 errichtet worden sind. Im Vergleich zu anderen Rückbauprogrammen ist der Anteil an Gebäuden aus der Zeit nach 1960 gering (vgl. Abbildung 2). Auf geringe Umnutzungschancen und schlechte Bauzustände deutet hin, dass zwei Drittel der Gebäude vor dem Abriss bereits mehr als zehn Jahre leer standen.

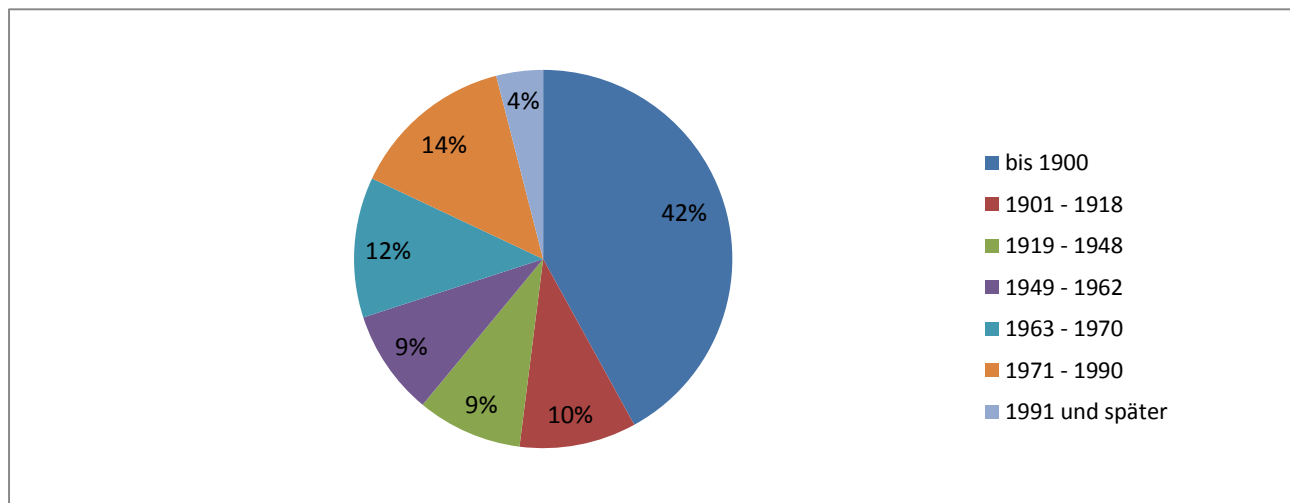


Abbildung 2: Baualter (N=313)

² Zu beachten ist dabei auch, dass in kleinen Ortsteilen eine zentrale von einer Randlage nicht immer eindeutig zu unterscheiden ist.

In mehr als einem Fünftel der Fälle bedurfte der Rückbau einer Zustimmung der Denkmalschutzbehörde. Dieser hohe Anteil ist sicherlich ein Indiz für die große Anzahl an Denkmalen im ländlichen Raum Sachsens, aber auch für eine zunehmende Gefährdung historisch wertvoller Bausubstanz.

Kommunen und Regionen als zentrale Akteure

Wesentlich vorangetrieben wurden die geförderten Rückbaumaßnahmen durch die Gemeinden und Regionen. 44 Prozent der Förderungen wurden von Gebietskörperschaften beantragt und betrafen den Abriss von Gebäuden in öffentlichem Eigentum. Mitunter handelte es sich auch um Gebäude, die durch die Gemeinde aufgekauft wurden, um sie abzureißen.

Zudem zeigte sich, dass es oftmals einer kommunalen Initiative bedurfte, um private Eigentümer für einen Rückbau zu gewinnen. Selbst dann, wenn Leerstand und Verfall von den privaten Eigentümern als gravierend und ein Abriss als dringend eingeschätzt wurden, kam es erst durch einen Anstoß aus der Gemeinde tatsächlich zu einem Förderantrag. Die Anstöße erfolgten durch Informationsmaterial, Veranstaltungen oder eine direkte Ansprache der Gebäudeeigentümer.

Die Gemeinden engagierten sich dann, wenn ein Nutzen für die Öffentlichkeit erzielt werden konnte. Dieser lag beispielsweise in der Verbesserung der Infrastruktur, der örtlichen Verkehrsführung oder auch in der Gefahrenabwehr. In mehreren Fällen bot der Abriss der Gemeinde auch die Möglichkeit, ein Gebäude für die Feuerwehr zu errichten. Insgesamt muss aber festgestellt werden, dass der Rückbau durch kommunale und private Eigentümer nur selten im Rahmen formalisierter, strategischer Planungen erfolgte (bspw. in Glesien, siehe Beispiele). Es überwog vielmehr pragmatisches Handeln.

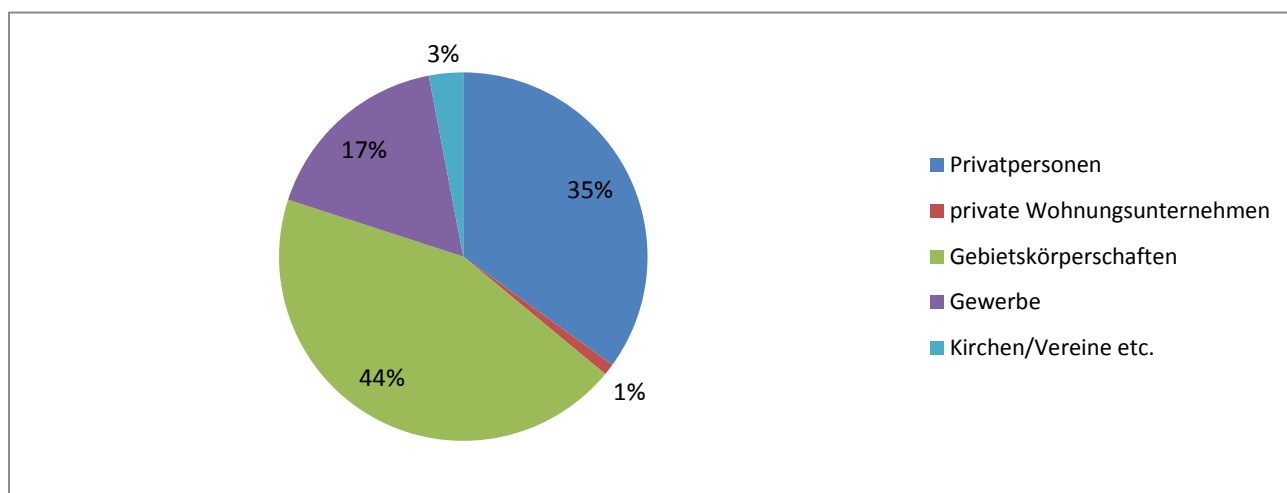


Abbildung 3: Art der Antragsteller (N=313)

„Beseitigung eines Schandflecks“ ist kein ausreichendes Rückbaumotiv

Rückbauentscheidungen sind oft ein schmerzlicher Prozess. In aller Regel gehen ihnen vielfache Abwägungen und die Prüfung verschiedener Alternativen voraus. Akzeptanz finden Rückbauentscheidungen häufig nur als „ultima ratio“ im Umgang mit leerstehenden und verfallenden Gebäuden.

Die Befragung der Antragsteller verdeutlicht, dass vor dem Entschluss, ein Gebäude abzureißen, verschiedene Alternativen seiner Nutzung und Förderung intensiv abgewogen werden. Die Beseitigung eines Schandflecks allein bildet dabei in der Regel kein ausreichendes Motiv. Typischerweise bedarf es eines Motivbündels aus „positiven“ Aspekten und „negativen“ Veranlassungen, die sich in drei Gruppen gliedern lassen:

- Gefahrenbeseitigungen. Diese sind meist hervorgerufen durch Verkehrssicherungspflichten und einen drohenden Einsturz oder die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit.
- Fehlende wirtschaftliche Verwertbarkeit und mangelnde Nutzbarkeit der Gebäude. Diese sind meist begründet in unrentierlichen Sanierungskosten, Größen- oder Lagemerkmale, erheblichen Bauschäden oder rechtlichen Vorschriften.
- Aufwertungen und Verbesserungen hinsichtlich des Ortsbildes, die Schaffung von Wohnbauflächen, öffentlichen Freiflächen, Parkplätzen, Verkehrsführungen, Standorten für Feuerwehr usw.

Förderung ist wichtiges Anreizinstrument

Die Befragung zeigte zudem, dass die meisten Abrisse ohne die finanzielle Förderung nicht erfolgt wären. Einerseits sind die Kosten für den Abriss relativ hoch: Mit allen 313 Vorhaben waren Kosten in Höhe von etwa 15 Mio. € verbunden. Die Kostenspanne zwischen den Einzelmaßnahmen reichte von rund 7.000 € bis zu rund 225.000 €. Abbildung 4 zeigt die Kostenspannen und durchschnittlichen Kosten nach Art der rückgebauten Anlage.

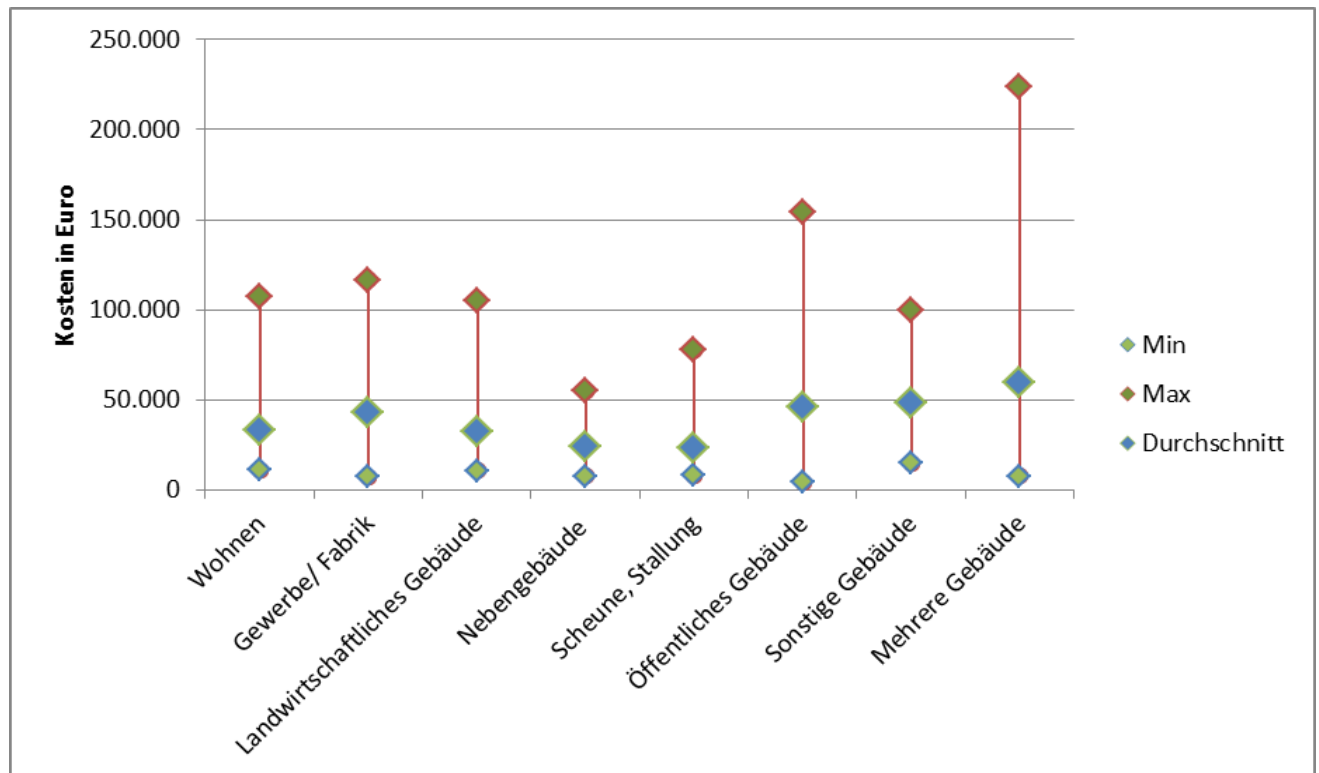


Abbildung 4: Kostenspannen und durchschnittliche Kosten (N=313)

Andererseits lassen sich die Kosten für den Rückbau im Allgemeinen nicht refinanzieren. Nennenswerte Kosteneinsparungen sind für die befragten Eigentümer mit dem Abriss in der Regel nicht verbunden gewesen. Nur in wenigen Fällen konnten durch den Rückbau Kosten für Sicherungsmaßnahmen, Grundsteuer (sofern das Gebäude nicht als dauerhaft leerstehend davon befreit war) und die Gebäudeversicherung (sofern eine bestand) eingespart werden. Vor diesem Hintergrund bewerteten die Befragten die Änderung der RL ILE/2007 vom 14.08.2009 positiv. Im Rahmen dieser Richtlinienänderung war der Förderhöchstsatz für Maßnahmen des Kapitels F.1.2 für Gebietskörperschaften und nichtgewerbliche Zusammenschlüsse von 60 auf 80 Prozent erhöht worden.

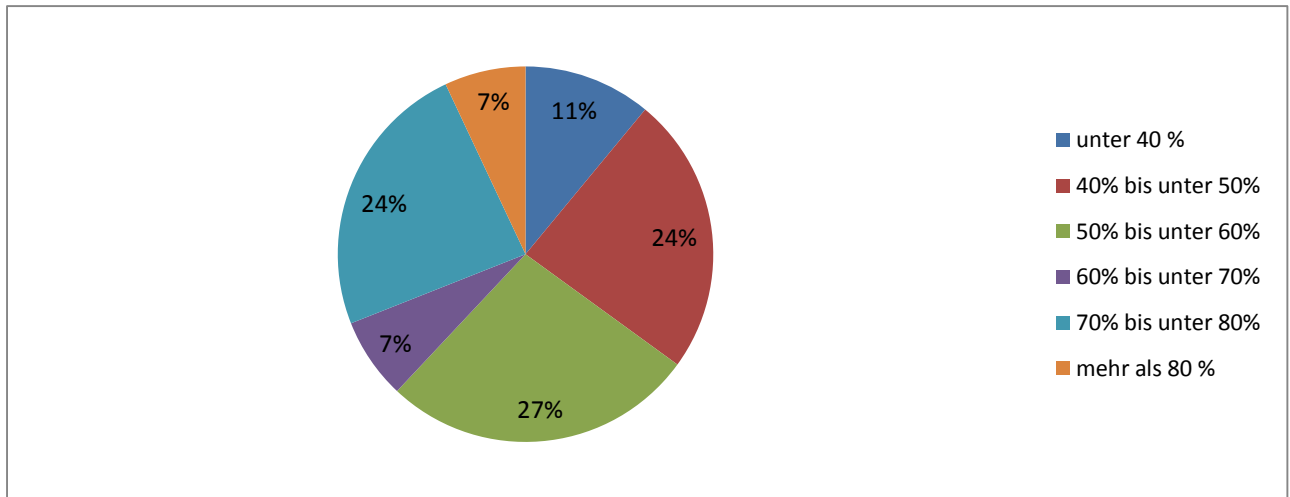


Abbildung 5: Fördermittelanteil an den Abrisskosten (N=313)

3 Folgewirkungen der Förderung

Die durchgeführten Maßnahmen werden von den Befragten heute durchweg positiv eingeschätzt. Als positive Folgen werden beispielsweise benannt: Flächenentsiegelungen und Renaturierungen, neugestaltete öffentliche Freiflächen oder eine verbesserte Verkehrssituation. Auch ein verbessertes Ortsbild wird in den meisten Fällen bestätigt.

Entsiegelung und Renaturierung bildeten die am häufigsten angestrebten Formen der Nachnutzung (51%). Insgesamt kann für alle Förderfälle zusammen von einer Entsiegelungsbilanz von etwa 16 Hektar ausgegangen werden. Die Beseitigung von Altlasten, in knapp 15 Prozent der Förderfälle, trug ebenfalls zur Nachhaltigkeit der ländlichen Entwicklung bei.

Teilweise wurden die Flächen einer öffentlichen Nutzung zugänglich gemacht. Grünanlagen, Dorfplätze oder Spiel- oder Bolzplätze wurden gestaltet. Die neuen öffentlichen Nutzungen und die Beseitigung von Schandflecken haben die Ortsbilder aufgewertet. In mehreren Fällen hatten die Maßnahmen auch Anstoßwirkungen für weitere Aktivitäten Dritter – beispielsweise für die Sanierung von benachbarten Gebäuden, den Abriss umliegender Ruinen oder die Gestaltung von Freiflächen. In mehreren Fällen ergaben sich durch die Rückbaumaßnahmen Verbesserungen für den Straßenraum. In anderen Fällen wurden die Flächen zu Stellplätzen ausgebaut.

Durch alle Vorhaben waren Investitionen in Höhe von 15 Mio. € ausgelöst worden. In der Regel wurden ein bis zwei Betriebe mit den Abbrucharbeiten beauftragt, das durchschnittliche Auftragsvolumen liegt bei 25.000 €. Damit kommt dem Fördertatbestand durchaus eine regionalwirtschaftliche Bedeutung zu.

Trotz anfänglicher Skepsis wurden die Projekte nach ihrer Durchführung von der Bevölkerung in der Regel positiv bewertet. Insbesondere dann, wenn die Rückbaumaßnahmen mit einer positiven Ortsentwicklung verbunden werden konnten. Sei es durch die Schaffung eines öffentlichen Platzes, eine Verbesserung der Verkehrssituation oder die Verschönerung der Ortslage.

4 Schlussfolgerungen

Prognosen der Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung deuten auf eine Verschärfung des Leerstandsproblems in den ländlichen Räumen Sachsens hin. Für die Anpassung der Siedlungsstrukturen an eine zahlenmäßig geringere und ältere Bevölkerung wird der Rückbau leer stehender Gebäude auch zukünftig eine wichtige Rolle spielen.

Verlässliche finanzielle Förderangebote haben sich in der Vergangenheit als wichtiges Anreizinstrument für Rückbaumaßnahmen bewährt. Öffentliche und private Eigentümer sollten weiterhin Unterstützungsleistungen nutzen können, sofern sie ihre Investitionsentscheidungen den kommunalen und regionalen Entwicklungszielen anpassen. Die Fördermittel als verlorenen Zuschuss auszureichen, ist dem Fördergegenstand angemessen, da es sich bei den Aufwendungen für den Rückbau um unrentierliche Kosten handelt. In zwei Drittel der geförderten Maßnahmen belief sich der Fördermittelanteil am Investitionsvolumen auf über 50 Prozent. Nach Aussage der Befragten hatte die Erhöhung des Förderhöchstsatzes für Maßnahmen des Kapitels F.1.2 für Gebietskörperschaften und nichtgewerbliche Zusammenschlüsse einen positiven Einfluss auf die Antragstellung.

Rückbau erfolgte bisher nicht durchweg im Rahmen formalisierter, strategischer Planungen – häufig überwiegt pragmatisches, am Einzelfall orientiertes Handeln. Um Maßnahmen des Rückbaus, der strukturellen Neuordnung und Aufwertung sinnvoll zu kombinieren und die aktuellen Gestaltungschancen nutzen zu können, ist ein „Mehr“ an Steuerung und Planung notwendig. Zudem hat es sich bewährt, die Bürger vor Ort frühzeitig in die Planungen einzubeziehen. Einen Ansatz dafür kann die Erstellung eines Dorfumbauplanes bieten. Mit einem Dorfumbauplan werden lokale Probleme analysiert und mit Vorhaben untersetzt. Der Plan gewährleistet, dass Lösungen nicht nur aus isolierten Einzelmaßnahmen bestehen, sondern ganzheitlich unter Beachtung der kommunalen und regionalen Verflechtungen tragfähig gestaltet werden. Die Erarbeitung eines Dorfumbauplanes trägt dazu bei, Bürger für die lokalen Erfordernisse des demografischen Wandels zu sensibilisieren und das Engagement zu fördern (vgl.: www.smul.sachsen.de/laendlicher_raum/dorfumbau).

Bisher ließen sich für die geförderten Rückbaumaßnahmen keine typischen Standorte im Siedlungszusammenhang identifizieren. Den geförderten Rückbau im ländlichen Raum auf Flächen in den Randlagen zu begrenzen, um eine „Schrumpfung von außen nach innen“ zu befördern, erscheint ebenso wie eine Konzentration auf die Ortszentren angesichts der städtebaulichen Struktur vieler kleiner Orte nur schwer umsetzbar. Außerdem dürfte ein solches Vorgehen wenig zielführend sein, denn leer stehende Objekte können sowohl in der Ortsmitte als auch am Ortsrand („Visitenkarte“) ein störender Anblick oder eine Gefahrenquelle sein.

Eine zentrale Rolle im Dorfumbau kommt den Gemeinden und Regionen zu. Obwohl Rückbauentscheidungen in aller Regel beim Eigentümer liegen, zeigen die Erfahrungen, dass kommunale und regionale Akteure durch ein Flächen- und Leerstandsmanagement durchaus Einfluss nehmen können. Die Handlungsfelder für Kommunen und Regionen liegen dabei beispielsweise im Erfassen, Bewerten und Kommunizieren der Leerstandssituation. Mit direkter Ansprache und Beratung der Eigentümer oder einer Vermittlung zwischen Immobilieneigentümern und Interessenten konnten kommunale Akteure ebenfalls Veränderungen in Gang setzen. Schließlich sind auch Kauf, Verkauf oder Tausch bewährte Instrumente des kommunalen Flächen- und Gebäudemanagements.

Der Abbruch eines denkmalgeschützten Gebäudes, insbesondere wenn es sich um ein wichtiges ortsbildprägendes Gebäude, wie z. B. die alte Dorfschule, das Pfarrhaus oder die Mühle handelt, ist mit Verlust an historischer Identität des Dorfes verbunden. Auch wenn es sich zumeist um Einzelgebäude handelt, die allein nicht

siedlungsstrukturell prägend sind, kann das Ortsbild darunter leiden. Mit Blick auf nachfolgende Generationen oder Rückkehrer ist genau abzuwägen, welche Objekte entbehrlich sind und welche auch aus baukultureller Sicht gesichert werden sollten. Mitunter kann es auch durch Teilrückbaumaßnahmen gelingen, moderne Nutzungen mit historischer Bausubstanz zu vereinen.

5 Beispiele

Auf den folgenden Seiten werden Förderfälle dokumentiert, durch welche die Bandbreite des Fördergeschehens widerspiegelt wird. Die vorgestellten Maßnahmen waren auch Gegenstand der vertiefenden Untersuchung.

Abbruch der alten Schule in Lauterbach

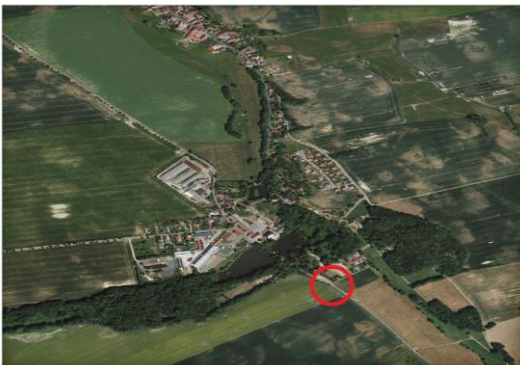


Von der Kommune Ebersbach wurde am 14.07.2009 der Antrag zur Förderung des Abbruchs der alten Schule im Ortsteil Lauterbach gestellt, der am 23.09.2009 bewilligt wurde.



Die alte Schule in Lauterbach wurde 1983 in Betrieb genommen und bis 1999 genutzt. In den folgenden Jahren wurden seitens der Gemeindeverwaltung mehrere Anstrengungen unternommen um das Schulgebäude einer neuen Nutzung zuzuführen, jedoch scheiterten diese Bemühungen, da der Erhalt beziehungsweise die Nachnutzung des Gebäudes aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr sinnvoll erschien. Wegen des langen Leerstandes sowie durch Vandalismus verursachte Schäden am Gebäude wurde letztlich entschieden, das Gebäude abzureißen und die freiwerdenden Flächen in Eigenleistung zu renaturieren.

Durch die Erweiterung des angrenzenden Schlossparkes auf die ehemaligen Flächen der Schule, konnte ein Beitrag zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung der ortstypischen Siedlungs- und Landschaftsstruktur geleistet werden.

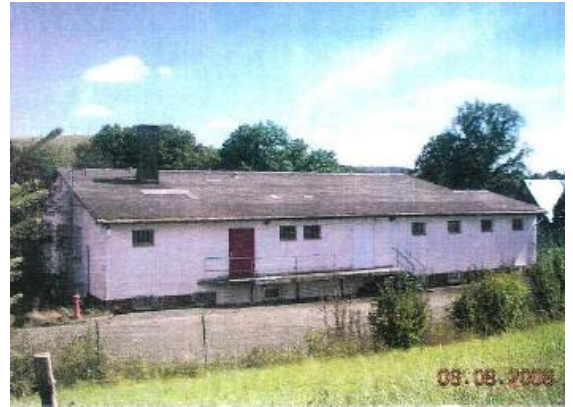


Abriss einer ehemaligen Kaufhalle in Mülsen

Die Förderung des Abbruchs der ehemaligen Kaufhalle wurde von der Gemeinde Mülsen am 29.09.2008 beantragt und am 17.12.2008 genehmigt.

Das leerstehende und aufgrund seiner Größe schlecht nutzbare ehemalige Kaufhallengebäude befand sich auf einer Fläche, die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Abbruchs noch im Besitz eines Privateigentümers war. Nach dem Ankauf des Grundstückes durch die Gemeinde erfolgte der Abbruch dieses Gebäudes. Der Grund für den Abbruch war die geplante Zusammenlegung von zwei Feuerwehren in den Ortsteilen Neuschönburg und Ortmannsdorf einschließlich des Neubaus eines Gerätehauses. Da sich das Kaufhallengebäude nicht für eine solche Umnutzung eignete, musste es abgerissen werden.

Durch diese Maßnahme erfolgte die Anpassung nicht mehr nutzbarer öffentlicher Infrastruktur an den demographischen Wandel in den ländlichen Regionen Sachsens. Gleichzeitig dient diese Maßnahme der Wiederherstellung der orts- und regional-typischen Siedlungsstruktur. Im Vorfeld des Abbruchs wurde festgestellt, dass die Bodenflächen teilweise mit radioaktivem Haldenmaterial kontaminiert waren, was den Abriss etwas verzögerte, sodass die Maßnahme erst im Mai 2009 beendet werden konnte.



Abriss eines Wohn- und Geschäftshauses mit Nebengebäude in Siebenbrunn



Die Stadtverwaltung Markneukirchen beantragte am 01.10.2009 Fördergelder zum Abriss eines Wohn- und Geschäftshauses mit Nebengebäude im Ortsteil Siebenbrunn. Die Fördermittel wurden am 10.11.2009 genehmigt.

Das Wohn- und Geschäftsgebäude und das Nebengebäude waren in einem desolaten Zustand. Sie standen seit 1995 leer und wären nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand zu sanieren gewesen.



Aufgrund des schlechten Bauzustandes übten die Gebäude einen negativen Einfluss auf die städtebauliche Qualität der Umgebung aus. Insbesondere auf den benachbarten und im Jahr 2008 neu gestalteten Dorfplatz. Die Gemeinde entschloss sich zum Abriss der Gebäude.

Nach dem Abbruch wurde die Fläche entsiegelt und anschließend begrünt, sodass sich die Sichteinschränkungen für den Verkehr verringert haben und die Attraktivität des Ortsbildes wiederhergestellt werden konnte.



Abriss eines Schweinestalls in Schönbrunn

Am 29.03.2011 wurde von der Agrofarm 2000 GmbH Eichigt ein Antrag zur Förderung des Abbruchs eines Schweinestalls gestellt, der am 05.05.2011 genehmigt wurde.

Der seit 2010 nicht mehr genutzte Schweinestall mit einer Kapazität für 800 Schweine sowie einer Güllegrube, Mistplatte und einem überdachten Kartoffelsilo stellte für die angrenzenden Wohngrundstücke eine Lärm- und Geruchsbelästigung sowie für spielende Kinder eine Gefahrstelle dar. Zudem lag er in der Nähe einer Talsperre.

Zur Wiederherstellung der regionaltypischen Landschaftsstruktur und zur Optimierung der betriebsinternen Abläufe der Agrofarm 2000 GmbH wurde im Juni 2011 mit dem Abbruch des Schweinestalls und der weiteren Bauanlagen begonnen. Nach einer Unterbrechung der Arbeiten aufgrund eines Fundes von Brutstätten von Schwalben wurde die Maßnahme im Herbst desselben Jahres abgeschlossen. Dabei wurden mehr als 2.000 Quadratmeter versiegelter Flächen entsiegelt.



Abriss eines Kälberstalls in Großzscheпа

Am 19.03.2010 beantragte die Öko-Service GmbH Böhlitz eine Förderung für den Rückbau eines alten Kälberstalles und des dazugehörigen Güllebehälters in Großzscheпа (Gemeinde Hohburg).

Der Kälberstall wurde in den 1960er Jahren errichtet. Das eingeschossige, nicht unterkellerte Gebäude war etwa 35 m lang und 15 m breit. Als Dachabdeckung und im Unterhang der Decke waren asbesthaltige Baustoffplatten verbaut. Der Güllebehälter bestand aus Betonfertigteilen mit einem Durchmesser von etwa 5 Meter.

Seit Beginn der 1990er Jahre wurden Stall und Güllebehälter nicht mehr genutzt. Die Anlagen verfielen zusehends. Diesen städtebaulichen Missstand zu beseitigen war ein Ziel der Rückbaumaßnahme. Zudem sollte die regionaltypische Siedlungs- und Landschaftsstruktur verbessert und das Ortsbild verschönert werden.

Der Abbruch des Kälberstalles und des Güllebehälters sowie die Renaturierung der freigewordenen Flächen wurden Ende Oktober 2010 fertiggestellt. Dabei wurde eine Fläche von etwa 530 m² entsiegelt. Die asbesthaltigen Baustoffe wurden sachgerecht demontiert und entsorgt.



Literaturverzeichnis

AEHNELT, R.; DÄBLER, S. (2013): Evaluierung geförderter Rückbaumaßnahmen im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung. Unveröffentlichter Bericht.

PETER, H.; FENGLER, B.; MOSER, A. (2013): Welches Potenzial bietet die Dorferneuerungsförderung in Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein zur Innenentwicklung von Dörfern. In: Raumforschung und Raumordnung 71, S. 49-64

Herausgeber:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG)
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden
Telefon: + 49 351 2612-0
Telefax: + 49 351 2612-1099
E-Mail: lfulg@smul.sachsen.de
www.smul.sachsen.de/lfulg

Autoren:

Kurzfassung:
Christian Rößler
LfULG, Referat Ländliche Entwicklung
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden
Telefon: + 49 351 2612-2310
E-Mail: christian.roessler@smul.sachsen.de

Studie:

Dr. Reinhard Aehnelt
IfS Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH
Telefon: + 49 30 250007-40
Telefax: + 49 30 2629002
E-Mail: ifS@ifSBerlin.de

Fotos:

Titel: Markus Thieme (LfULG); Beispielbilder: Projektdokumentationen (mit freundlicher Genehmigung der Projektträger und Bewilligungsbehörden);
Luftbilder: DOP GeoSn, Bearbeitung LfULG

Redaktionsschluss:

07.11.2014

Hinweis:

Die Broschüre steht nicht als Printmedium zur Verfügung, kann aber als PDF-Datei unter <https://publikationen.sachsen.de/bdb/> heruntergeladen werden.

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben.

Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.